

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 37

Artikel: Wacht am Gotthard

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Armeebedarf in Köln 1890“ ist bereits zusammengetreten. Offiziere aller Waffen stehen an der Spitze der die verschiedenen Waffen und Zweige des Armeebedarfs repräsentirenden Abtheilungen. Die Ausstellung soll zur Darstellung bringen die Bekleidung und Ausrüstung des einzelnen Mannes und des Pferdes, die Bewaffnung, das ganze Geschützwesen, die Munition, die Gebiete der Verpflegung, der körperlichen und der Gesundheitspflege des Mannes und Pferdes. Die damit in Beziehung stehenden Garniseinrichtungen, das Garnisonbauwesen, das Nachrichtenwesen, die Feldpost, die Feldtelegraphie, das Telephon, die Luftschiffahrt, die Brieffaubenzucht, das Veloziped. Ferner die Militärwissenschaft, das Gebiet bildlicher Darstellungen (Schlachtenbilder, Porträts, Photographien etc.), eine musikalische Abtheilung (Instrumente und Kompositionen), die Ausstellung von Fahnen, von Abzeichen und Orden. Schliesslich die weiten Gebiete des Festungsbau-, Ingenieur- und Pionierwesens, sowie der Marine. Wie wir sehen, ein höchst reichhaltiges, dankbares Programm. Ob aber diese Fachausstellung, an welcher das grosse Publikum selbst in Deutschland doch kein eigentliches technisches Interesse nehmen dürfte, ohne Defizit abschliessen wird, möchten wir eine offene Frage sein lassen. Man könnte uns den lebhaften Besuch des Palais de guerre auf der Pariser Ausstellung, welches kürzlich eine so interessante Schilderung in der „Allg. Schweiz. Mil.-Ztg.“ fand, einwenden. Dabei kommt jedoch in Betracht, dass neben demselben eine grosse Anzahl von den Besuch anziehenden Abtheilungen und Vergnügungsetablissemments der eminent glänzenden Pariser Weltausstellung besteht, die einen ganz anderen Magnet bilden, wie Köln und seine Umgebung. Doch wünschen wir dem interessanten Unternehmen das Beste!

Was das Verbot eines Besuches der Pariser Ausstellung für deutsche oder preussische Offiziere betrifft, so existirt ein solches nicht und deutsche Reserve- und Landwehroffiziere besuchen die Ausstellung sans gêne. Den aktiven Offizieren ist jedoch, wie verlautet, das Reisen in Frankreich überhaupt auf Grund der bekannten unliebsamen Vorgänge seit geraumer Zeit verboten. Dafür jedoch, dass die Antipathien Frankreichs gegen Deutschland in der alten Schärfe fortbestehen, dürfte die eben erfolgte Ueberführung der Reste Carnots, Latour d'Auvergues und Marceaus von deutscher Erde nach dem Boden Frankreichs ein unverkennbares Symptom bilden.

Der eben beendete Besuch Kaiser Wilhelms II. in England hat mit gegenseitigen militärischen Honneurs aller Art seinen Abschluss gefunden und die Königin Victoria

von England ist zur leichten Kavallerie als Chef des 1. Garde-Drägoner-Regiments in Beziehungen getreten. Als bemerkenswerth erschien uns bei diesem Besuch unter Anderem, dass der Prinz Alexander von Battenberg als Generalkapitän der Insel Wight bei demselben offiziell vertreten war, und ferner ein Urtheil eines grossen englischen Journals, dass das Schiffsmaterial der deutschen Flotte einen dürftigen, geknickten Eindruck gemacht habe, das Personal derselben jedoch dem der britischen gleich sei.

Die Nachricht, dass die preussischen, in China zu Ausbildungszwecken des chinesischen Heerwesens sich aufhaltenden Offiziere ihre Demission eingereicht hätten, bestätigt sich bis jetzt nicht. Dagegen sind fünf chinesische Offiziere in Begleitung des deutschen Chefs der Artillerieschule in Port Arthur in Essen eingetroffen, um bei Krupp artilleristischen Studien obzuliegen. Hieran wird sich Dienst auf preussischen Forts und der Besuch der Herbstmanöver anschliessen.

Wacht am Gotthard.

Mehrfach behandelten wir schon die alte und doch aktuelle Festungsfrage mit Rücksicht auf die Alpen und die Gotthardbahn, die sie durchschneidet.

Wir deuteten auf Bellinzona hin als von Natur gebotene Verschanzung, den Sperrpunkt dreier wichtiger Alpenstrassen: Gotthard, Lukmanier, Bernhardin. Im Wallis war als Sperre St. Moritz genannt, im Rheinthal, analog anschliessend an das Werk der Luziensteig, die Stellung Maiefeld-Ragatz.

Vor Allem aktuell indess bleibt Bellinzona. Uns wirklich schützend und, wenn nöthig, auch dem Räuber drohend, bringt es den ernstesten Willen, uns zu wehren, recht zum Ausdruck. Ein vorgeschobenes Werk am Monte Cenere mag später folgen. Dorthin liegt unser Ziel und wohl auch unsere Pflicht.

Anders freilich unsere Strategen. Nicht dorthin, wo Zitronen blühen, nur nach des Gotthards hohen Flügen strebt ihr Sinn. Am kühlen Bergesgipfel uns verschanzen, — die Weltbahn selbst verrammeln durch ein Thor, — dies hielt man für der Weisheit Gipfel.

Das Thor des Schreckens steht nunmehr bei Airolo vollendet; wenn's auch vielleicht den Feind nicht schreckt, so war es wenigstens so gemeint. Die theuren Schanzen aber um den Gotthardgipfel, die drohen uns selber zu verschlingen. Schauen wir uns etwas um!

Gewiss, das hohe Ursernthälchen (denn so heisst dieses Schmerzenskind) mit Furka, Oberalp und Gotthardpass ist nicht ohne Reiz für

die Touristen wie auch für Bergstrategen, auf der Karte ganz besonders. Uns dort etwas vorzusehen, ist darum ganz am Platz und nur zu loben. Ein Anderes aber ist's, dort in dem hohen und abgelegenen Felsenwinkel unsere Rettung suchen, ihn gleichsam zum Generalasyl gestalten, dafür ein Dutzend Millionen vergewalten, — das scheint doch wohl strategische Verirrung.

Was von der Ausführung dort oben schon gediehen, ist dem nur allzu sehr entsprechend: Dass das gerühmte Werk bei Airolo so vielmal mehr gekostet als berechnet, das ist ja schon recht sehr bedenklich; noch schlimmer aber ist, dass trotz der Millionen Opfer es seinen Hauptzweck keineswegs erfüllt, die freie Ausfahrt aus dem Tunnel uns zu sichern.

Zum Schutz nach hinten, wo das schwierige Bedrettöthälchen, war eine simple Sperre doch wohl gut genug. Bange machen gilt nicht, San Giacomo!

Im Winter nun, da ist dies Airoleser Werk von jeglicher Verbindung rückwärts abgeschnitten, wird übrigens auch sonst so sehr von ringsherum her eingesehen und beherrscht, dass es uns leicht zur eigenen Falle werden dürfte, wenn einmal so ein Suwaroff die Ehre scharfen Grusses ihm erwiese. Zum Ueberfluss hat man sogar, wie Fama sagt, dem Feind gedeckte Stellung hart am Fort gelassen.

Tirons l'échelle! Uns der Erkenntniss länger noch verschliessen und die Gefahr nach Straussenart uns selbst verbergen, geht nicht an. Doch darum nicht verzagt! Befestigen und panzern ist ja ganz recht, nur bitte mit Vorsicht, am rechten Ort!

Zürich, August 1889.

H. St u d e r, Ingenieur, Art.-Hauptm.

P. S. Von ferne gegrüsst seien auch die Herren Volksvertreter, die kürzlich man zur Festungsinspektion geführt! Ob freilich lauter Moltkes mitmarschirt? Ein wahres Wunder wäre es ja, denn, sagt man, la plus belle dame ne peut donner que ce qu'elle a.

Reglements der kaiserlich russischen Armee.

Erstes Heft: Reglementarische Bestimmungen für das Gefecht der russischen Infanterie. Hannover 1889. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. kl. 8°. 76 Seiten. Preis 80 Cts.

Aus begreiflichen Gründen widmen die deutschen Offiziere den Einrichtungen und Vorschriften des französischen und russischen Heeres ihre besondere Aufmerksamkeit.

Um die Kenntniss des letztern zu erleichtern, mag auch die vorliegende Schrift erschienen sein. Dieselbe enthält, wie es scheint, einen

Auszug aus den Vorschriften über das Bajonnetfechten, die Ausbildung des Mannes und das zerstreute Gefecht der Sektion. Die russische Sektion entspricht ungefähr unserer Gruppe.

In einem Anhang werden die Signale der russischen Infanterie gebracht.

Diesem folgt „Anleitung für das Verhalten der Kompagnie und des Bataillons im Gefecht“ von 1831. Letztere scheint vollinhaltlich gebracht zu werden, da am Schlusse die Mitglieder des Hauptkomites für Organisation und Ausbildung der Truppen aufgeführt werden. Wir finden darunter rühmlich bekannte Namen. Andere, die wir erwartet hätten, wie General Dragomirow, Sedder u. A. fehlen.

Sehr erwünscht wäre gewesen, dass der Herausgeber durch ein kurzes Vorwort uns der Mühe überhoben hätte, zu errathen, ob hier ein Auszug oder ob einzelne Theile der Reglemente ganz gebracht werden. Ebenso dürfte es den meisten Lesern willkommen gewesen sein, die Eintheilung der reglementarischen Uebungsvorschriften der Russen kennen zu lernen und zu erfahren, warum nur die vorgenannten Theile Erwähnung finden. △

Eidgenossenschaft.

Manöverleitung der III. und V. Division 1889. (Befehl Nr. 4.)

Den Manövern werden die nachbenannten fremden Offiziere beiwohnen:

Deutschland: Herr von Funke, Ulanen-Rittmeister, Militärattaché der kaiserlich deutschen Gesandtschaft in Bern.

England: Herr Generalstabsoberst E. Bell.

Frankreich: „ Artillerie-Oberstlieut. N. L. Walford.
„ Oberst Ollivier, Kommandant des 97. Linien-Infanterie-Regiments.

Herr Oberstlieutenant d'Heilly, Militärattaché der französischen Gesandtschaft in Bern.

Russland: Herr Generalstabsoberst v. Bertels, Militärattaché der kaiserlich russischen Gesandtschaft in Bern.

Als Begleiter der fremden Offiziere ist Generalstabshauptmann Ringier kommandirt.

Die Truppen haben diesen Offizieren die Ehrenbezeugungen ihres Grades zu erweisen und es wird Jedermann anempfohlen, dieselben in zuvorkommender Weise zu empfangen und ihren Wünschen bereitwilligst Folge zu geben.

— (Ernennungen.) Das Kommando des Divisionsparkes I wird dem Major Charles Melley in Lausanne und das Kommando des Divisionsparkes VI dem Hauptmann Ludwig Baumann in Aussersihl, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major, übertragen.

— (Militärstrafgerichtsordnung.) Die neueste Nummer des „Bundesblattes“ veröffentlicht das Bundesgesetz betreffend die Militärstrafgerichtsordnung. Das Gesetz ist zwar schon am 28. Juni von den beiden Räten fertig gestellt worden, allein nicht nur die Uebersetzung in die drei Landessprachen, sondern auch die letzte einem Ausschuss von Fachmännern anvertraute redaktionelle Durchsicht und Bereinigung nahm längere Zeit in Anspruch. Das Datum der Publikation ist der 31. August.